



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Aufträge werden nur zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen und ausgeführt. Der Auftraggeber erkennt diese mit der Auftragserteilung an.

1 Leistungsumfang

- 1.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Zweck der Übersetzung (nur zur Information, Veröffentlichung, Werbung usw.) schriftlich bekannt zu geben.
- 1.2 Jeder Auftrag wird erst nach einer verbindlichen schriftlichen Bestätigung eines Angebots ausgeführt. Die Gültigkeit eines Angebotes ist jedoch auf zwei (2) Stunden beschränkt. Besteht der Auftraggeber auf einen eigenen Bestellauftrag (*Purchase Order*), so ist dieser nur dann gültig, wenn er vor der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers gesendet wurde die darin angegebenen Bedingungen vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt wurden. Bestellaufträge, die nach der Auftragsbestätigung gesendet werden, haben prinzipiell keine Gültigkeit.
- 1.3 Der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zu dem angegebenen Zweck verwenden. Sollte die Übersetzung zu einem anderen Zweck verwendet werden als in der Auftragsbestätigung angegeben oder gibt der Auftraggeber den Zweck der Übersetzung nicht bekannt, so hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Auftragnehmer.



- 1.4 Die Lieferung der Übersetzung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, entweder per E-Mail in Form einer *Microsoft Word*- oder *PDF*-Datei, auf dem Postweg ausgedruckt im *DIN A4*-Format oder per persönlicher Abholung.
- 1.5 Der Auftragnehmer ist für den Auftraggeber ausschließlich freiberuflich tätig und hat daher das Recht, den Auftrag an qualifizierte Dritte weiterzugeben, bleibt jedoch ausschließlicher Auftragnehmer.
- 1.6 Bei veröffentlichten Übersetzungen darf der Name des Auftragnehmers nur dann beigefügt werden, wenn an der Übersetzung keine Veränderungen vorgenommen wurden und der Auftragnehmer seine ausdrückliche Zustimmung in schriftlicher Form gibt.
- 1.7 Wird eine Beglaubigung der Übersetzung benötigt, muss bereits bei der Auftragsvergabe gesondert darauf hingewiesen werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Notwendigkeit einer Beglaubigung in Erfahrung zu bringen, und liefert prinzipiell eine nicht beglaubigte Übersetzung.
- 1.8 Stellt der Auftraggeber eine *Translation Memory* („TM“) der Übersetzungssoftware *Trados* bereit, besteht die Möglichkeit, für Wortwiederholungen einen günstigeren Tarif zu berechnen. Dies muss jedoch bereits bei der Auftragsvergabe vereinbart werden, nachträgliche Rabattansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Qualität der Übersetzungen in einer vom Auftraggeber bereitgestellten TM vor der Angebotslegung zu überprüfen. Sollte sich diese Qualität im Laufe der Übersetzungsarbeiten durch den Auftragnehmer als unzureichend herausstellen, hat der Auftragnehmer das Recht, entweder diese mangelhafte Qualität der vorübersetzten Teile sanktionslos beizubehalten oder die Qualität entsprechend zu verbessern und etwaige zuvor vereinbarte Rabatte für nichtig zu erklären und den vollen Preis zu berechnen. Eine diesbezügliche Entscheidung obliegt alleine dem Auftraggeber. Des Weiteren ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Terminologie einer vom Auftraggeber bereitgestellten TM zu übernehmen. Wird dies vom Auftraggeber gewünscht, sind bei der Auftragsvergabe eine entsprechende Vereinbarung zu treffen und



ein Aufpreis zu bezahlen, um die Mehrarbeit abzugelten. Etwaige, infolge der Benutzung von *Trados* auftretende automatische Formatierungsänderungen, welche auf Unstimmigkeiten im Original-Dokument zurückzuführen sind, müssen vom Auftraggeber behoben werden. Auch die Änderung von Tausendertrennzeichen und Kommazeichen bei Zahlen sowie die Übersetzung von anderen Textstellen, die ebenfalls nicht vom *Trados*-Wordcount erfasst werden, sind entweder vom Auftraggeber durchzuführen oder zusätzlich zu bezahlen.

- 1.9 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, innerhalb von 24 Stunden vom Auftrag zurückzutreten. Nach dem Ablauf von 24 Stunden ist ein Rücktritt seitens des Auftragnehmers nur in Ausnahmefällen möglich (Krankheit, Todesfall in der Familie usw.). In diesen Fällen hat der Auftraggeber den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, etwaige Mehrkosten für andere Übersetzungsdienstleister zu übernehmen.



2 Honorar & Zahlungsmodalitäten

- 2.1 Das Honorar wird bei der Auftragsvergabe festgelegt.
- 2.2 Die Berechnung des Honorars erfolgt – abhängig von den Angaben im jeweiligen Angebot – nach Anzahl der Normseiten (à 1.500 Zeichen, inkl. Leerzeichen), Normzeilen (à 55 Zeichen, inkl. Leerzeichen) oder Wörter. Wird der zu übersetzende Text auf elektronische Weise und in einem Format geliefert, das ein einfaches Zählen der Zeichen zulässt (z. B. *Microsoft Word*), so wird zur einfacheren Kostenkontrolle des Auftraggebers die Anzahl der Zeichen in der Ausgangssprache zur Honorarberechnung herangezogen, anderenfalls die Zeichenanzahl der Zielsprache.
- 2.3 Die in einem Angebot erwähnten Konditionen sind nur dann gültig, wenn die Angebotslegung schriftlich erfolgte und der Auftragnehmer zuvor Einsicht in den zu übersetzenden Text nehmen konnte.
- 2.4 Das vereinbarte Honorar muss innerhalb der im Angebot angegebenen Zahlungsfrist per Banküberweisung beglichen werden. Sämtliche etwaige Spesen der Bank des Auftraggebers gehen zu Lasten des Auftraggebers. Des Weiteren ist der Auftraggeber für den Geldweg bis zum Eintreffen auf dem Konto des Auftragnehmers verantwortlich. Der Auftraggeber haftet für Verzögerungen des Bankwegs, sofern diese durch die Bank des Auftraggebers verursacht wurden.
- 2.5 Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, sich in keinen finanziellen Schwierigkeiten zu befinden und den Rechnungsbetrag auf jeden Fall innerhalb der vereinbarten Frist bezahlen zu können. Werden dem Auftragnehmer bekannte finanzielle Schwierigkeiten oder gar eine Zahlungsunfähigkeit verschwiegen bzw. erst nach der Auftragsbestätigung bekannt gegeben, wird



dieser umgehend straf- und zivilrechtliche Schritte wegen Betrugs einleiten. Sollte ein solcher Fall eintreten, stimmt der Auftraggeber außerdem zu, an den Auftragnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 250,- zu entrichten.

- 2.6 Falls die Übersetzung für eine etwaige dritte Partei (z. B. Endkunde) in Auftrag gegeben wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Rechnung auf jeden Fall innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen – unabhängig davon, ob die dritte Partei den Auftraggeber zu spät bzw. überhaupt nicht bezahlt. Der Auftragnehmer betont, dass das Vertragsverhältnis ausschließlich mit dem Auftraggeber besteht, jedoch keinesfalls mit einer etwaigen dritten Partei.
- 2.7 Bei Überschreitung des Zahlungsziels behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Mahngebühren in Höhe von € 40 sowie Verzugszinsen von 12 % p. a. ab Fälligkeitsdatum zu verrechnen, und zwar auch dann, wenn keine schriftliche Mahnung erfolgt ist.
- 2.8 Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig entstehenden Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber erlaubt dem Auftragnehmer zwar, die Übersetzung bereits vor der Bezahlung zu nutzen, zu veröffentlichen oder weiterzuverkaufen, behält sich jedoch das Recht vor, dem Auftraggeber diese Erlaubnis im Fall einer zu spät bzw. nicht erfolgten Zahlung vorübergehend bzw. gänzlich zu entziehen.
- 2.9 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, bleiben sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen des Auftraggebers im Besitz des Auftragnehmers, der jedoch nicht verpflichtet ist, diese nach der Lieferung aufzubewahren.



3 Lieferung

3.1 Der Liefertermin sowie die Liefermodalitäten werden bei der Auftragsvergabe festgelegt. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ). Im Fall von geringfügigen Verspätungen ist der Auftragnehmer jedoch schad- und klaglos zu halten, sofern der Auftraggeber nicht bereits bei der Auftragserteilung in schriftlicher Form auf die Wichtigkeit der Einhaltung des Liefertermins hingewiesen hat. Bei etwaigen offenen Zahlungen, die nicht innerhalb der vereinbarten Frist beglichen wurden, hat der Auftragnehmer das Recht, die Übersetzung bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen zurückzuhalten. Wünscht der Auftraggeber Teillieferungen, so ist dies bereits bei der Auftragsvergabe bekannt zu geben.

3.2 Versand auf dem Postweg:

3.2.1 Bei Lieferungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels als Lieferdatum. Der Auftragnehmer ist nicht für Verzögerungen des Postweges verantwortlich.

3.2.2 Der Auftragnehmer verschickt die Übersetzung als normale Briefsendung mit der Österreichischen Post AG und stellt dem Auftraggeber hierfür einen Pauschalpreis von € 3,00 in Rechnung. Die damit verbundenen Gefahren trägt allein der Auftraggeber.

3.2.3 Die Lieferung kann auf Wunsch auch eingeschrieben erfolgen. In diesem Fall hat der Auftraggeber die zusätzlichen Kosten dafür zu entrichten.



3.2.4 Versendet der Auftraggeber die zu übersetzenden Dokumente auf dem Postweg, trägt er die alleinige Verantwortung für die korrekte Zustellung. Der Auftragnehmer kann keinesfalls für verloren gegangene Postsendungen verantwortlich gemacht werden.

3.3 Persönliche Abholung:

3.3.1 Wird bei der Auftragsvergabe eine persönliche Abholung der Übersetzung zu einer bestimmten Zeit festgelegt und der Auftraggeber hält diesen Termin nicht ein, so muss dieser entweder einen anderen, vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Termin, eine Lieferung per E-Mail oder eine Lieferung auf dem Postweg (die Kosten dafür gehen zu Lasten des Auftraggebers) akzeptieren.

3.4 Lieferung per E-Mail:

3.4.1 Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Auftraggeber nachweisbar (Absendeprotokoll) abgeschickt wurde. Für Serverfehler des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.



4 Haftung für Mängel

- 4.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Übersetzung frei von sprachlichen und fachlichen Fehlern zu liefern. Für Mängel in Übersetzungen, die nach der Lieferung vom Auftraggeber verändert wurden (wenn auch nur in geringem Ausmaß), wird jedoch keine Haftung übernommen.
- 4.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Übersetzungsfehler, die vom Auftraggeber durch unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Informationen oder Unterlagen sowie durch fehlerhafte oder unleserliche Quelltexte verursacht wurden.
- 4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige zweideutige oder nicht als eindeutig interpretierbare Termini bereits bei der Auftragsvergabe zu erklären. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, wird der Auftragnehmer diese Termini nach bestem Wissen und Gewissen übersetzen und damit in Zusammenhang stehende Interpretations- bzw. Übersetzungsfehler nicht als Mängel anerkennen. Selbiges gilt für kontextlose Termini oder unvollständige Satzteile. Eine etwaige vom Auftraggeber im Nachhinein gewünschte Korrektur dieser Termini ist nicht im Auftragshonorar inbegriffen und wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.4 Eine Haftung im Fall einer Missinterpretation von zweideutigen Termini, für die keine Bilder bereitgestellt werden, ist ausgeschlossen. Selbiges gilt für im allgemeinen Sprachgebrauch unübliche Abkürzungen, die der Auftraggeber nicht näher erläutert, oder für Ausgangstexte von schlechter sprachlicher Qualität, sofern die schlechte Qualität negative Auswirkungen auf das Verständnis des Textes hat.



- 4.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung an der Übersetzung und muss für eventuelle Fragen bezüglich sprachlicher und fachlicher Unklarheiten zur Verfügung stehen. Verweigert der Auftraggeber diese Mitwirkung, wird die Übersetzung nach bestem Wissen und Gewissen des Auftragnehmers angefertigt, und der Auftraggeber verliert im Fall von Übersetzungsfehlern fachlicher Natur seinen Anspruch auf Schadenersatzzahlungen gegen den Auftragnehmer.
- 4.6 Wandelt der Auftraggeber die Übersetzung in ein anderes Format um (z. B. bei Veröffentlichungen im Internet), könnte es zu Problemen mit etwaigen Sonderzeichen kommen, die der Auftragnehmer in der *Microsoft Word*-Datei verwendet hat. Der Auftraggeber muss den Auftragnehmer bereits bei der Auftragsvergabe auf diesen Umstand hinweisen, anderenfalls ist eine Mängelhaftung für entsprechende Umwandlungsfehler ausgeschlossen. Selbiges gilt für Texte die *Internet-Tags* beinhalten: Der Auftragnehmer ist nur für die Formatierung des zu übersetzenden Textes verantwortlich, jedoch nicht für die tatsächliche Darstellung, die durch die *Tags* bestimmt wird.
- 4.7 Für kleinere Zusatzarbeiten, die der Kulanz des Auftragnehmers unterliegen und nicht bezahlt werden (z. B. nachträgliche Übersetzungen einzelner Wörter, die vom Auftraggeber vergessen wurden), übernimmt der Auftragnehmer prinzipiell keine Haftung.
- 4.8 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Manuskript. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.
- 4.9 Bei Korrekturlesungen, bei denen der Text in der Ausgangssprache nicht bereitgestellt wird, wird keine Haftung für Übersetzungsfehler übernommen. Bei der Korrektur von Übersetzungen, die nicht von qualifizierten Muttersprachlern der entsprechenden Sprache erstellt wurden, ist eine Mängelhaftung prinzipiell ausgeschlossen.



- 4.10 Mängel bezüglich der Qualität der Übersetzung sind innerhalb von sieben (7) Tagen ab Lieferdatum schriftlich zu reklamieren, anderenfalls gilt die Übersetzung als mangelfrei.
- 4.11 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Beseitigung von Mängeln zu geben. Wenn die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Auftragnehmer beseitigt werden oder wenn der Auftraggeber die Mängelbeseitigung selbst (oder durch einen Dritten) durchführt, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.
- 4.12 Könnte ein Übersetzungsfehler dem Auftraggeber enorme Kosten verursachen (z. B. wenn die Übersetzung in Druck geht), so muss der Auftraggeber bereits bei der Auftragsvergabe darauf hinweisen, anderenfalls ist der Auftragnehmer nicht zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet.
- 4.13 Für schlecht lesbare Dokumente (z. B. handgeschriebene Texte, Faxe, Kopien usw.) ist eine Mängelhaftung prinzipiell ausgeschlossen.
- 4.14 Stilistische und terminologische Anpassungen bzw. Verbesserungen werden nicht als Mängel anerkannt.
- 4.15 Unwesentliche Mängel (z. B. Kommafehler) werden nicht als Mängel anerkannt, sofern sich diese in Grenzen halten.
- 4.16 Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist jedoch ausgeschlossen.



5 Rücktrittsrecht

- 5.1 Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis zur Stornierung geleisteten Arbeiten sowie 50 % der noch nicht geleisteten Arbeiten werden dem Auftraggeber jedoch in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung innerhalb von einer Stunde nach Auftragserteilung wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von € 40 in Rechnung gestellt. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen und wird erst nach erfolgter Bestätigung des Auftragnehmers wirksam.



6 Höhere Gewalt

- 6.1 Für Schäden, die durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen usw. entstehen, wird keine Haftung übernommen. Kommt es infolge derartiger Störungen zu verspäteten Lieferungen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Schadenersatzforderungen oder Preisminderungen.
- 6.2 Ebenfalls gibt es keine Haftung für Schäden, die durch Viren verursacht werden. Unsere EDV (Netzwerke, Programme, Dateien usw.) wird regelmäßig auf Viren überprüft. Beim Versand von Dateien per E-Mail oder jeder anderen Fernübertragung ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Dokumente zuständig. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche können nicht anerkannt werden.



7 Verschwiegenheitspflicht

- 7.1 Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch dafür Sorge zu tragen, dass von ihm mit der Übersetzung beauftragte Dritte sich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.

- 7.2 Für die Missachtung der Verschwiegenheitspflicht von Dritten übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, ausgenommen bei grobem Verschulden bei der Auswahl des Dritten.



8 Gerichtsstand

- 8.1 Im Fall von Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Linz zuständig. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.



9 Verbindlichkeit des Vertrages

- 9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich.
- 9.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang gegenüber etwaigen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.